

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gesang-Buch

Goetjen, Johann Konrad

Oldenburg, 1731

VD18 13449605-001

Titelblatt

urn:nbn:de:gbv:45:1-17262

Oldenburgisches
Gesang-Buch /

Darinnen

Alte und neue / jedoch
insgesamt auf lauter be-
kandte Melodien abgefasset
geistreiche Lieder zu finden /

Welche

Noch mit einem neuern Anhan-
ge vermehret worden /

Samt einem

Gebet-Buch /

Beide auf alle Fälle mög-
lichst eingerichtet.

CUM PRIVILEGIO
REGIO.

Oldenburg /

Gedruckt und verlegt von Johann
Conrad Götjen / Königl. Dännemärck.
privileg. Buchdr. Anno 1731.

Wir FÜRZEDERZICH
der Vierte / von Gottes
Gnaden / König zu Dännemarck/
Norwegen, der Wenden und Gothen.
Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn
und der Ditmarschen. Graff zu Oldenburg
und Delmenhorst ꝛ. ꝛ.

Ichun kund hiemit, daß Wir Unserm privilegierten Buchdrucker in Unserer Stadt Oldenburg, Johann Conrad Götien, allergnädigst bewilliget, eine Auflage und Druck, von dem bishero in denen hiesigen Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst im Gebrauch gewesenem, sogenannten kleinen Oldenburgischen Gesang-Buch, zur perfection zu bringen, solches auch bereits bewerkstelliget worden; Weil er aber besorget, daß dieses Buch, wie vorhin, bey seines Vorwesern Zeiten, von Johann Hornung zu Bremen geschehen, nachgedrucket, und solche, oder auch die von obgedachten Hornungischen etwa noch vorhandene nachgedruckte Bücher, in diesen Graffschafften verkauft werden dürfften: Wir dannenhero, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, allergnädigst resolviret, Unsere bereits in Anno 1700. und 1707. ergangene Confiscations-Befehle, hiedurch zu renoviren. Befehlen demnach allergnädigst nochmahls und wollen: Daß sich niemand unterstehen solle, andere Editionen von denen Oldenburgischen Gesang-Büchern, als welche allhier in Oldenburg gedruckt und verlegt werden, in diesen Graffschafften weder zu verkaufen noch zu gebrauchen; Wiedrigens als alle und jede von denen Hornungischen oder andern etwa nachgedruckten Gesang-Büchern, welche darinn zum Verkauf einschleichen möchten, alsofort confisciret, auch Unsere Unterthanen hiesiger Graffschafften, welche